



## ***Fraktionen im Regionalverband Großraum Braunschweig***

04.02.2019

Ausschuss für Regionalverkehr	20.02.2019	öffentlich
Verbandsausschuss	07.03.2019	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	14.03.2019	öffentlich

### **Antrag**

#### **Eckpunkte für eine Tarifreform im VRB zum Jahr 2020/21**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung des Regionalverbandes wird beauftragt, gemeinsam mit der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) so rechtzeitig eine Tarifreform zu erarbeiten, dass diese vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse spätestens zum Jahr 2021 umgesetzt werden kann. Grundlegendes Ziel der Maßnahme soll sein, durch eine attraktive, den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechende, Produkt-, Preis- und Gültigkeitsstruktur nach Raum und Zeit, Fahrgastpotenziale zu heben und mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV im Großraum zu bringen. Dabei gilt es im Besonderen die Produktpalette kundenfreundlich weiter zu entwickeln und Härten in den Übergängen der Tarifzonen innerhalb des VRB und zu Nachbarräumen auszuräumen.

Die Tarifstrukturreform für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Großraum Braunschweig soll - gutachterlich begleitet - unter Berücksichtigung folgender bedeutsamer Eckpunkte alternativ untersucht und erarbeitet werden:

- Attraktivere und preisgerechtere Zonenübergänge, hier bspw. Einführung von Kurzstrecken und/oder Kilometerbasierter Tarif zwischen den Zonen
- Überprüfung einer möglichen Vereinfachung des Zonenmodells (Tarifzoneneinteilung/-übergänge)
- Schaffung von tariflichen Übergangsregelungen zu Nachbarräumen, beginnend mit Hannover und weiter beispielsweise nach Göttingen, aber auch über Niedersachsens Grenze hinaus z. B. der Räume Wolfsburg/ Helmstedt/ Sachsen-Anhalt
- Schaffung von attraktiven Monats- und Abokarten im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen wie Berufspendler innerhalb der Region (Job-Tickets, möglichst mit Arbeitgeberzuschüssen), aber auch Senioren- und Familientickets. Hierbei ist auch

die zeitliche Differenzierung der Abo-Jahreskarte (z. B. Sommer-bzw. Winterabo) wie auch das Angebot eines 9-Uhr-Tickets zu überprüfen

- Prüfung von Regelungen für die Mitnahme von Fahrrädern für Zeitkarteninhaber
- Prüfung eines stark rabattierten regionsweiten Jahrestickets für Jedermann (Modell 365 € Ticket)
- Umsetzungsszenarien von eTarifen, die parallel zum „analogen“ Tarif über das neue digitale Ticketsystem des VRB angeboten werden können

Die Verbandspolitik soll frühzeitig in den Prozess - beispielsweise in Form von Workshops und Zwischenberichten - über die Bewertung (nach Fahrgastbedarf, zu erwartende Nutzung und zu erwartende Erlöse bzw. Finanzierungsbedarfe) aus den geforderten Eckpunkten abgeleiteten Maßnahmen eingebunden werden.

Die im Haushalt 2019 des Regionalverbandes eingestellten 125.000 € für ein Tarifgutachten sind im Sinne des genannten Untersuchungsauftrages zu verwenden.

### **Sachverhalt und Begründung**

Die Attraktivität des Nahverkehrs hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab – ob Fahrplanangebot, Barrierefreiheit, Fahrgastinformation, Fahrzeugkomfort oder den Fahrscheintarifen. Der Tarif des VRB ist für die Nutzer übersichtlich gestaltet. Er hat aber gerade bei Kurzstrecken und Übergangsbereichen zu anderen Tarifgebieten Schwächen und bedarf einer Überarbeitung; auch um den sich ändernden Nutzungsverhalten und Bedarfen der Menschen Rechnung zu tragen sowie auch als strategisches Instrument der Verkehrssteuerung. Sollen beispielsweise Pendler innerhalb der Region und Ein- und Auspendler vom Individualverkehr auf Bus- und Bahn umsteigen, muss es in Preis und Gültigkeit attraktive Fahrscheinangebote geben. Damit die unterschiedlichen Zielgruppen in der heterogenen Nutzergruppe der Fahrgäste bestmöglich mit Angeboten bedient und neue Fahrgäste ins System geholt werden, gilt es den VRB-Tarif und seine Übergänge zu Nachbarräumen grundlegend zu überprüfen und zu überarbeiten.

Die Versammlung begrüßt die von der Verwaltung des Regionalverbandes und dem VRB begonnene Tätigkeit zur Überprüfung der Tarifstruktur. Mit dem vorliegenden Antrag soll konkret eine Tarifstrukturreform spätestens zum Jahr 2021 beauftragt werden, die durch Begleitung eines Gutachters erarbeitet wird und die im Beschlusstext genannten Eckpunkte berücksichtigt.

Marcus Bosse  
Fraktionsvorsitzender, SPD

Reinhard Manlik  
Fraktionsvorsitzender, CDU

Frank Schröter, Dr.  
Fraktionsvorsitzender,  
Bündnis 90/Die Grünen

Ingo Schramm  
Fraktionsvorsitzender, FDP